

Allgemeine Geschäftsbedingungen „SuperSkiCard“

1. Allgemeines und Leistungsumfang

Die Schmittenhöhebahn AG ist Vertreterin aller bei der SuperSkiCard teilnehmenden Seilbahn- und Liftgesellschaften. Diese sind unter www.superskicard.com/skiregionen ersichtlich. Die Seilbahn- und Liftgesellschaften betreiben ihre Seilbahn- und Lifthanlagen sowie die Pisten selbständig und eigenverantwortlich.

Eine „SuperSkiCard“, also die SuperSkiCard Saisonkarte, das SuperSkiCard 10 Tage Wahlabo und die SuperSkiCard Tagesskipässe (1 bis 14 Tage) kann entweder über Website www.superskicard.com oder bei den teilnehmenden Seilbahn- und Liftgesellschaften und bei den sonstigen auf der Website www.superskicard.com veröffentlichten Vertragspartnern erworben werden.

Es gelten in jedem Fall die AGB der SuperSkiCard.

Die Schmittenhöhebahn AG wird im Fall des Online-Verkaufes über die Website als Vermittlerin im Verkauf der SuperSkiCard tätig. Vertragspartner des Kunden aus dem Kauf der SuperSkiCard sind jeweils die teilnehmenden Seilbahn- und Liftgesellschaften.

Die SuperSkiCard berechtigt den Kunden zur Benutzung der von den teilnehmenden Seilbahn- und Liftgesellschaften im jeweiligen Umfang betriebenen Anlagen und Pisten sowie des von den teilnehmenden Lift- und Seilbahngesellschaften organisierten örtlichen Skibusses während Betriebs- und Öffnungszeiten in der Wintersaison. Davon ausgenommen sind der Nachtskilauf und Abendangebote (Rodeln sowie Sonderfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten).

2. Vertragsabschluss

2.1 Die Online-Bestellung des Kunden setzt eine vollständige und korrekte Eingabe aller im Buchungsfenster vorhandener Pflichtfelder sowie eine ausdrückliche Annahme der AGB voraus.

Falschangaben führen zum ersatzlosen Entzug der Berechtigung und zum Beförderungsausschluss.

Die SuperSkiCard Saisonkarte, das 10-Tage-Wahlabo und Skipässe von 8 bis 14 Tagen sind nur mit einem aktuellen Foto buchbar. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Kontaktdaten sofern diese für den Erwerb der Superskicard anzugeben sind (Namen, Wohnanschrift, E-Mailadresse) unverzüglich bekanntzugeben. Nach Eingabe der Daten und Anklicken des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“ stellt dies rechtlich eine Bestellung dar. Die Annahme der Bestellung bleibt ausdrücklich vorbehalten. Es besteht keine Verpflichtung das Angebot des Kunden anzunehmen. Der Kunde erhält längstens binnen 10 Tagen an die bekannt gegebene Adresse eine E-Mail, mit dem gegebenenfalls eine Annahme der Bestellung erfolgt. Die Regelungen gelten sinngemäß bei Kauf der SuperSkiCard bei einer der teilnehmenden Seilbahn- und Liftgesellschaften oder einem sonstigen Vertragspartner; dies mit der Maßgabe, dass einem Kunden, der Verbraucher i.S. des KSchG ist, bei Online Bestellungen ein Widerrufsrecht zusteht; die Widerrufsbelehrung und ein Widerrufsformular sind verlinkt.

2.2 Die Leistungen (oben Pkt 1.) können nach Erhalt der SuperSkiCard während des Gültigkeitszeitraums in Anspruch genommen werden.

3. Kosten/Zahlung

3.1 Der Verkauf der SuperSkiCard erfolgt zu den

- (a) auf der Website www.superskicard.com angeführten und den
- (b) bei den Seilbahn- und Liftgesellschaften ausgehängten aktuellen Tarifen.

Bei Kauf der SuperSkiCard wird eine Barkaution (KeyCard Pfand) verrechnet, deren Höhe ebenfalls aus den Tarifaushängen ersichtlich ist. Sie wird gemeinsam mit dem Rechnungsbetrag für die SuperSkiCard eingehoben. Die Depotgebühr und die angeführten Tarife beinhalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer. Der Kauf der SuperSkiCard kann bspw. mit Kreditkarte (Visa, Mastercard, Amex oder Diners Club), PayPal, Vorabüberweisung oder in bar bei den Seilbahn- und Liftgesellschaften erfolgen.

3.2 Für eine verloren gegangene oder beschädigte SuperSkiCard Saisonkarte oder ein SuperSkiCard Wahlabo kann gegen eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro eine neue SuperSkiCard Saisonkarte oder ein SuperSkiCard Wahlabo ausgestellt werden. Die Barkaution für die SuperSkiCard ist neuerlich zu hinterlegen.

Die Neuausstellung erfordert die Vorlage des Sperrbelegs und eines amtlichen Lichtbildausweises. Wenn die SuperSkiCard am Tag der Verlustanzeige bereits verwendet wurde, beschränkt sich die Gültigkeitsdauer der neu ausgestellten SuperSkiCard auf die diesem Tag folgenden Tage.

4. Versand

Bei Online-Bestellung wird die SuperSkiCard binnen zweier Werktage nach Annahme der Bestellung versendet. Für die Beförderungsdauer der Post kann keine Verantwortung übernommen werden. Im Regelfall dauert die Zustellung nach Absendung mindestens drei Tage.

5. Nutzung der Dienstleistungen

Für die Nutzung der SuperSkiCard-Dienstleistungen gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Seilbahn- und Liftgesellschaften; diese sind vor Ort ausgehängt. Es gelten ferner die behördlich vorgegebenen Vorschriften und Maßnahmen im Zusammenhang mit Pandemien (z.B. Covid-19).

Sofern die Mitgliedsgesellschaften des SuperSkiCard-Verbundes leistungsbereit sind und die in Betrieb befindlichen Lifanlagen eine Benutzung der entsprechenden Pisten zulassen, hat der Kunde kein Rücktrittsrecht bei Schlechtwetter, Lawinengefahr, unvorhergesehener Abreise des Kunden, vorübergehenden Betriebsunterbrechungen, witterungsbedingten Betriebseinstellungen von einzelnen Anlagen oder Skigebieten, Sperrungen einzelner Skiabfahrten oder Skigebiete, Überfüllung von Pisten und Krankheit des Ticketbesitzers. Es gibt daher in diesen Fällen keinen Anspruch auf Rückerstattung und der Kunde ist nicht von seiner Zahlungsverpflichtung entbunden.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass keine (anteilige) Rückerstattung geltend gemacht werden kann, wenn die Partner der SuperSkiCard leistungsbereit sind, der Nutzer diese Leistungen aber auf Grund persönlicher Überlegungen/Entscheidungen nicht in Anspruch nimmt; sollten daher z.B. behördliche Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Leistungen der Partner der SuperSkiCard angeordnet werden (z.B. Verpflichtung zur Vorlage eines negativen Testnachweises, eines Impfnachweises, etc.) und sollte der Nutzer diese Nachweise nicht erbringen können oder wollen, so kann kein Anspruch auf eine (anteilige) Rückvergütung geltend gemacht werden.

Festgehalten wird weiters, dass die Einhaltung der jeweils behördlich vorgeschriebenen COVID-19- oder sonstiger Schutzmaßnahmen zur Eindämmung einer Pandemie ausschließlich in der Verantwortung des Nutzers liegt. Sollte der Nutzer behördlich vorgeschriebene Maßnahmen nicht

einhalten können oder wollen, so darf seine Beförderung nicht erfolgen und kann kein Anspruch auf eine (anteilige) Rückvergütung geltend gemacht werden.

Ebenso besteht kein Anspruch auf eine (anteilige) Rückvergütung oder Verlängerung der SuperSkiCard, wenn Partner der SuperSkiCard einzelne oder mehrere Liftanlagen auf Grund der – pandemiebedingt – geringen Nutzerfrequenz außer Betrieb nehmen, da der Nutzer dennoch die Möglichkeit hat, den Großteil der angebotenen Leistungen in Anspruch zu nehmen.

6. Haftung

Die Haftung für Sachschäden wird auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eingeschränkt. Schadenersatzansprüche für leichte Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Die Haftung bei Personenschäden ist unbeschränkt. Ansprüche aus dem Titel des Schadenersatzes sind bei der jeweils den Schaden zu verantwortenden Seilbahn- und Liftgesellschaft geltend zu machen.

7. Rückerstattung bei Betriebssperre wegen Epidemien oder Pandemien

Sind die teilnehmenden Seilbahn- und Liftgesellschaften mit allen Liften und Seilbahnanlagen an der Leistungserbringung in sämtlichen Regionen, in denen die SuperSkiCard Gültigkeit hat, durch eine Epidemie oder Pandemie verhindert und kommt es dadurch zu einer gänzlichen Betriebschließung der betroffenen Seilbahn- und Liftgesellschaften in einem Zeitraum von zumindest 4 Wochen ab dem Kaufdatum der Saisonkarte, werden die vom Kunden geleisteten Kosten für die SuperSkiCard für die Zeit der gänzlichen Betriebsschließung wie folgt zurückerstattet:

- bei den **SuperSkiCard 1-14 Tagesskipässen** auf Grundlage der tatsächlich möglichen Nutzung (Beispiel: kommt es nach dem 3. Tag der Gültigkeit eines 6 Tagesskipasses zur Schließung, erhält der Kunde die Differenz zwischen dem Kaufpreis für einen 3-Tagesskipass und dem von ihm für den 6-Tagesskipass bezahlten Kaufpreis zurückerstattet;

- bei einem **SuperSkiCard Wahlabo** werden dem Kunden die nicht konsumierten Tage des SuperSkiCard Wahlabos aliquot zurückerstattet (Gutschrift);

- bei der **SuperSkiCard Saisonkarte** erfolgt die Rückerstattung auf Grundlage einer Amortisationsberechnung, wobei jeweils festgestellt wird, ob sich die Kosten der SuperSkiCard durch die Inanspruchnahme durch den Kunden bereits amortisiert haben. Dieser Berechnung erfolgt auf Basis eines von den Seilbahn- und Liftgesellschaften für das jeweilige Produkt kalkulierten, fiktiven Tageskartenpreis aus dem sich ergibt, dass die Kosten der SuperSkiCard ab dem 15ten oder mehr Skitagen amortisiert sind. Eine Rückerstattung ist daher ausgeschlossen, wenn der Kunde die Saisonkarte bereits an 15 oder mehr Skitagen genutzt hat. Bei Erwerb einer Saisonkarte während eines Lockdowns oder danach hat der Kunde für den Zeitraum des laufenden oder bereits abgelauenen Lockdowns keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Der Rückerstattungsanspruch kann bei jeder verkaufenden Seilbahn- und Liftgesellschaft, frühestens mit Saisonende, geltend gemacht werden.

8. Rückvergütung bei Verletzungen oder Erkrankungen

Ist der Kunde durch eine schwere Verletzung oder Erkrankung an der Ausübung des Skisports verhindert, besteht kein Anspruch auf Rückersatz. Die Seilbahn- und Liftgesellschaften behalten sich aber, Kulanz halber, eine Rückvergütung der Kosten der SuperSkiCard nach jeweiligem Ermessen vor. Voraussetzung ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes eines ortsansässigen Arztes und die umgehende Hinterlegung der SuperSkiCard an einer der Hauptkassen in den Gebieten des SuperSkiCard-Verbundes. Der Anteil einer allfälligen Rückvergütung richtet sich nach dem Kaufwert und der Benützungsdauer der SuperSkiCard.

9. Missbrauch

Die SuperSkiCard ist (auch innerhalb einer Familie) nicht übertragbar. Jeder Missbrauch führt zum ersatzlosen Entzug der Karte. Der Kunde ist ferner zum Ersatz der Kosten einer Tageskarte und eines sich aus den Tarifbedingungen der teilnehmenden Seilbahn- und Liftgesellschaft ergebenden Bußgeldes verpflichtet. Die Karte ist so zu verwahren, dass auch ein Missbrauch durch Dritte ausgeschlossen ist. Die Einbringung einer Strafanzeige bleibt ausdrücklich vorbehalten.

10. Datenschutz

Der Schutz der persönlichen Daten unserer Kunden ist den Seilbahn- und Liftgesellschaften ein besonderes Anliegen. Die Daten der Kunden werden daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere DSGVO und DSG) verarbeitet. Es wird auf die Datenschutzerklärung der teilnehmenden Seilbahn- & Liftgesellschaften, die auf deren Websites veröffentlicht sind, verwiesen.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gelten materielles österreichisches Recht und die Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts als vereinbart.

Stand: 30. September 2021